

laufend darüber unterrichten, ob die abgeschlossenen Verträge termingerecht *erfüllt* werden. Der Genosse Arbeitsdirektor und der Genosse Produktionsleiter, die beide Mitglieder der Parteileitung sind, signalisieren sofort in der Parteileitung, wenn die Gefahr auftaucht, daß Termine nicht eingehalten werden. So ist die Parteileitung in der Lage, sofort Maßnahmen einzuleiten. Es wurden und werden zum Beispiel „Kote Brigaden“ zur Überwindung von Schwierigkeiten gebildet. Oftmals sind ideologische Unklarheiten die Ursache für auftretende Schwierigkeiten, die dann durch Auseinandersetzungen beseitigt werden können. Die Parteileitung hat zum Beispiel, als die Gefahr bestand, daß Verträge durch Rückstände in der Dreherei nicht zum vereinbarten Termin eingehalten werden konnten, eine „Rote Brigade“ überwiegend aus solchen Kollegen eingesetzt, die früher als Dreher in der Produktion arbeiteten und jetzt in der Betriebsverwaltung tätig sind.

Die Parteileitung des VEB Maschinenfabrik Halle wird auch jeden Monat von dem Justitiar des Betriebes eingehend über wichtige Schiedsverfahren informiert. Wenn es sich dabei um solche handelt, die für den Betrieb typisch und von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden sie von der Parteileitung in den Produktionsberatungen ausgewertet. Die Parteileitung ist also über die vertraglichen Beziehungen und über die Einhaltung der Termine ständig unterrichtet und schaltet sich in gegebenen Fällen auch operativ ein. Durch diese gute Arbeit wurden bisher in allen Fällen die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Die Auswertung von Schiedsverfahren des Staatlichen Vertragsgerichtes in den Betrieben ist ein sehr gutes Mittel, um Fehler und Mängel bei der Verwirklichung der Planaufgaben zu überwinden und die Werktätigen zum Kampf für die Einhaltung der einzelnen Planpositionen zu mobilisieren. Manche Betriebsparteiorganisationen haben aber auch zu diesen

Fragen noch eine falsche Einstellung. In einer Schiedsversammlung vor dem Vertragsgericht Groß-Berlin wurde mißbilligt, daß kein Mitglied des Leitungskollektivs des beteiligten Betriebes zur Verhandlung erschien. Es ging hierbei um einen sehr wichtigen Exportauftrag für die Sowjetunion. Der DIA forderte von dem Produktionsbetrieb mehrere hunderttausend Mark Vertragsstrafe. Trotzdem wurde der Betrieb nur vom Justitiar und von einem Konstrukteur vertreten. Das Vertragsgericht setzte einen neuen Termin im Betrieb an und wünschte die Teilnahme von Produktionsarbeitern. Der Parteisekretär der BPO des Betriebes wandte sich scharf gegen eine Verhandlung im Betrieb. Er vertrat die Auffassung, daß eine solche Verhandlung den betrieblichen Optimismus gefährden würde. Als der Vertreter des Vertragsgerichtes die politische und erzieherische Bedeutung solcher Verhandlungen im Betrieb darlegte, berief sich der Parteisekretär darauf, daß die notwendigen Räume fehlten, um Arbeiter hinzuzuziehen. Entgegen der Forderung des Staatlichen Vertragsgerichtes wurden in der Hauptsache nicht Arbeiter, sondern Bereichsleiter zur Verhandlung hinzugezogen. Der Parteisekretär nahm nicht daran teil. Dieses Beispiel zeigt, daß nicht alle Betriebsparteiorganisationen die Bedeutung des Vertragssystems begriffen haben.

Die konsequente Anwendung des Vertragssystems ist eine wertvolle Hilfe bei der Organisation des Produktionsprozesses. Es fördert die kameradschaftliche Zusammenarbeit nicht nur zwischen den Betrieben, sondern auch im Betrieb selbst und hilft, die Werktätigen zur höheren Verantwortlichkeit gegenüber den Planaufgaben zu erziehen. Es ist also notwendig, daß die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen darüber wachen, daß diese wichtige Seite der sozialistischen Wirtschaftsführung im Kampf um den Siebenjahrplan richtig angewendet wird.

*Prof. Dr. Spitzner*